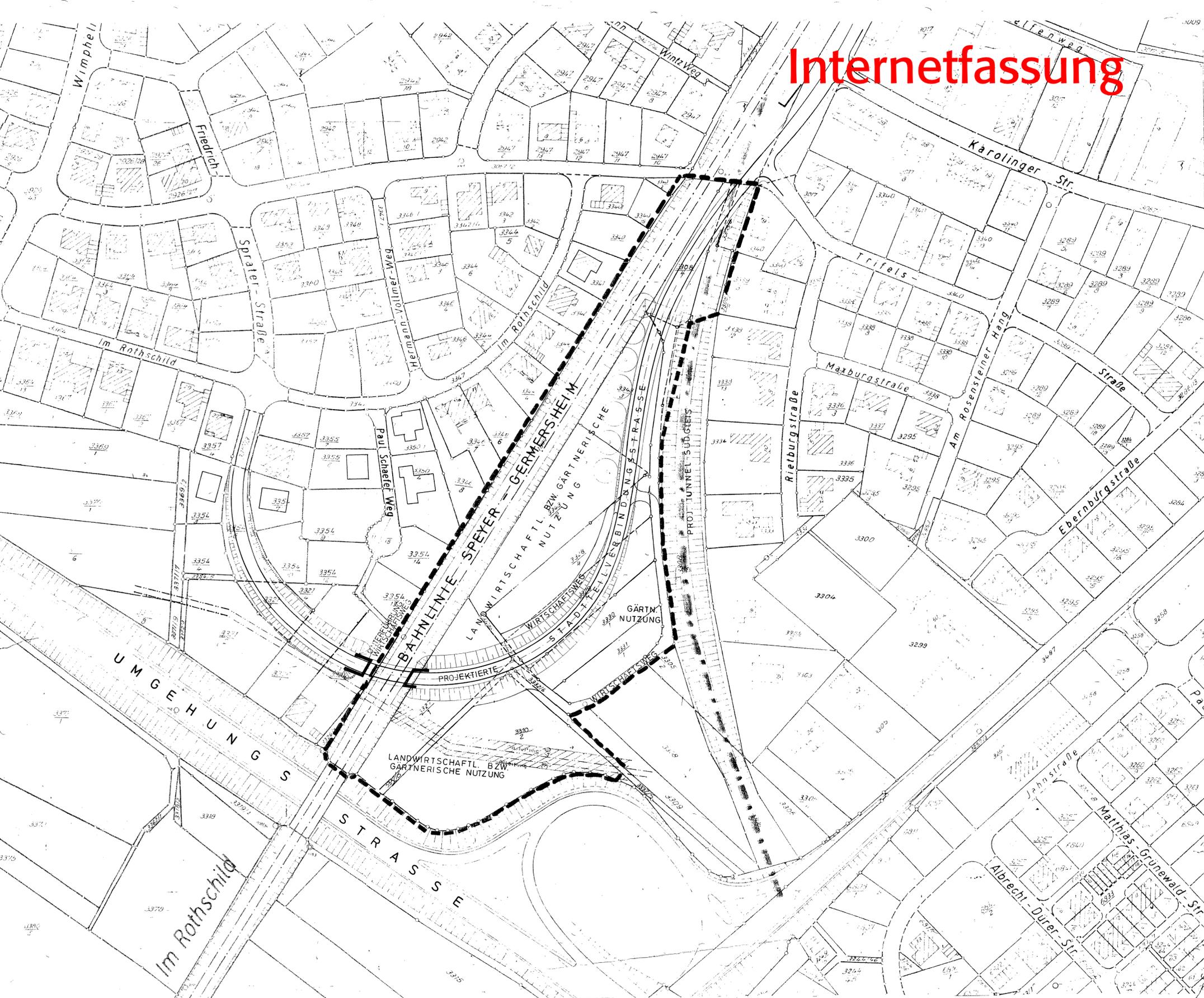


# Internetfassung



### A) BEGRENZUNG:

- IM NORDEN: DURCH DIE GRUNDSTÜCKE PL. NR. 3308/4, 3308/5 UND 3308/6 JEWEIFS EINSCHLIESSLICH.
- IM OSTEN: DURCH DAS GRUNDSTÜCK PL. NR. 3308/6 EINSCHLIESSLICH SOWIE DURCH EINE TEILFLÄCHE DES GRUNDSTÜCKS PL. NR. 3308/5 (EHEMALIGE BAHNTRASSE SPEYER-HEIDELBERG) UND DEM WIRTSCHAFTSWEG PL. NR. 3332/6 EINSCHLIESSLICH.
- IM SÜDEN: DURCH DIE GRUNDSTÜCKE PL. NR. 33 2/5 (WIRTSCHAFTSWEG), 3310/2, 3332/6 (WIRTSCHAFTSWEG) UND 3327/1 JEWEIFS EINSCHLIESSLICH.
- IM WESTEN: DURCH DIE BAHNLINIE SCHIFFERSTADT - WÖRTH PL. NR. 1804 EINSCHLIESSLICH.

### B) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER DORTIGEN BINDUNGEN (BAHNLINE, STADTTEILVERBINDUNGSSTRASSE, LEITUNGSSCHUTZSTREIFEN) WIRD IM GESAMTEN BEREICH NUR EINE LANDWIRTSCHAFTLICHE BZW. GÄRTNERISCHE NUTZUNG ZUGELASSEN.

### C) ERLÄUTERUNGEN:

IM ZUGE DER GESAMTLÖSUNG ZUR VERBESSERUNG DES SCHIENENVERKEHRS IN SPEYER IST DIE ANLAGE EINES NEUEN INDUSTRIEGLEISES WELCHES IM PLANGEBIET ZUM ÜBERWIEGENDEN TEIL IN EINEM TUNNEL VERLAUFT, VORGESEHEN. UNABHÄNGIG VON DER VERWIRKLICHUNG DIESER NEUEN GLEISTRASSE WIRD SÜDLICH DES BAHNHOFES NEBEN DEN BAHNÜBERGÄNGEN MÜHRTURMSTRASSE UND SCHÜTZENSTRASSE AUCH DER BAHNÜBERGANG ALTE SCHWEGENHEIMER STRASSE AUFGEHOVEN. DA AUSREICHENDE ANRÄMPUNGSLÄNGE IM DORTIGEN BEREICH NICHT ZUR VERFÜGUNG STEHEN IST DIE SCHAFFUNG EINER ÜBERFÜHRUNG IN VERBINDUNG MIT EINER STADTTEILVERBINDUNGSSTRASSE ALS ERSATZMASSNAHME CA. 300 M SÜDLICH DES JETZIGEN BAHNÜBERGANGS VORGESEHEN. DIE FRIEDRICH-SPRATER-STRASSE WIRD IN SÜDLICHER RICHTUNG ÜBER DIE STRASSE IM ROTHSCHILD VERLÄNGERT, ÜBER DIE AN DIESER STELLE BEREITS WIEDER AUF ALTER HÖHE LIEGENDEN DB-GLEISE HINWEGGEFÜHRT UND AN DIE VERLÄNGERTE HIRSCHSTRASSE ANGEBOUNDET. DIE MAXIMALE STEIGUNG DER ÜBERFÜHRUNG BETRÄGT 4%.

### D) BEGRÜNDUNG:

DIE LINKSRHEINISCHE DB-STRECKE SCHIFFERSTADT-WÖRTH DURCHSCHNEIDET DAS STADTGEBIET VON SPEYER. INMITTEN DES ENGEREN STADTGEBIETES VERURSACHEN SCHIENENGLEICHE BAHNÜBERGÄNGE EINE BEHINDERUNG DES VERKEHRSFLOSSES UND BEWIRKEN EINE MINDERWERTIGE VERKEHRSGÜTE. ABHILFE IST HIER INSBESONDERE AUCH IM HINBLICK AUF DIE PROGNOSTIZIERTEN BELASTUNGSWERTE DER GLEISANLAGEN DRINGEND GEBOTEN. DIE KOSTEN DIE DURCH DIE BEABSICHTIGTEN STÄDTEBAULICHEN MASSNAHMEN ENTSTEHEN BELAUFEN SICH AUF ... 20. MIO. DM. DIE KOSTENTRAGUNG ERFOLGT NACH DEM EISENBAHNKREUZUNGSGESETZ MIT JE EINEM DRITTEL DURCH BUND, BUNDESBahn UND STADT. ZU DEM ANTEIL DER STADT WERDEN ZUSCHÜSSE AUS DEM FINANZAUSGLEICHSGESETZ UND DEM GEMEINDEVERKEHRSPINANZIERUNGSGESETZ ERWARTET. SOWEIT DIE GRENZ- UND EIGENTUMSVERHÄLTNISSE DIE DURCHFÜHRUNG DER VORGESEHENEN MASSNAHMEN ERSCHWEREN ODER UNMÖGLICH MACHEN, WERDEN DIE VERFAHRENSARTEN DES VIERTEN UND FÜNFTEILS DES BBaug ZUR ANWENDUNG KOMMEN. MIT DER VERWIRKLICHUNG DER VORGESEHENEN MASSNAHMEN SOLL NACH DER GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND ENTSPRECHENDER MITTELBEREITSTELLUNG BEGONNEN WERDEN. AUS DEN IN ABSATZ 1 BEREITS DARGELEGTE GRÜNDEN LÄSST SICH EIN ZURÜCKSTELLEN DES BEBAUUNGSPLANES ZEITLICH NICHT VERTRETEN.

### ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANGEBIETES
- /// VORHANDENE WOHNGEBÄUDE
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- - - AUZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
- ○ GEPLANTE BÄUME
- /// LEITUNGSSCHUTZSTREIFEN
- GEPLANTE GLEISTRASSE

### D) GENEHMIGUNGSVERFAHREN:

- 1 DER ENTWURF DIESER BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN HAT GEMASS § 2 (6) BBaug BEI DER STADTVERWALTUNG SPEYER - STADTBAUAMT - AUF DIE DAUER EINES MONATS UND ZWAR VOM 31.10.1977 BIS 2.12.1977 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAU DER AUSLEGUNG SIND AM 19.10.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
- 2 DER BEBAUUNGSPLAN NEBST BEGRÜNDUNG UND TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN WURDE VOM STADTRAT GEMASS § 10 BBaug AM 15.3.1978 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

SPEYER DEN 15.6.1978  
STADTVERWALTUNG SPEYER

*Veritas*  
OBERBÜRGERMEISTER

### E) HINWEISE

- 1 DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN HAT GEMASS § 12 BBaug ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND AM 28.8.78 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN.
- 2 DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 4.9.78 GEMASS § 12 BBaug RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

FÜR GENEHMIGUNGSVERMERK DER BEZIRKSREGIERUNG

GENEHMIGT  
mit Verfüg. vom 21. Juli 1978 Az. 405-03 SP 32

Neustadt an der Weinstraße  
Bezirksregierung Rheinland-Pfalz  
i. A.  
Kastenholz

**BEBAUUNGSPLAN**  
**· GUTLEUTWEG ·**

MASSTAB 1:1000 STADTBAUAMT SPEYER  
4.7.78  
AMTSLEITER

AUFGESTELLT: IM MAI 1977  
GEZEICHNET: *[Signature]*  
BEARBEITET: *[Signature]*  
GEPRÜFT: *[Signature]*  
GEÄNDERT: